

Arbeiten ankündigen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Januar 2022 13:09

VV 6.1.2 der APO SI:

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Somit relativ eindeutig.

Für die gymnasiale Oberstufe gilt VV 14.4 zu Abs. 4 (verbindliche Planung und schulinternes Kenntlichmachen).